

Salzlandbote

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt

- Stadt Staßfurt mit den Ortsteilen Athensleben, Hohenerxleben, Löderburg, Lust, Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde
 - Gemeinde Neundorf (Anhalt)
- Gemeinde Amesdorf mit dem Ortsteil Warmsdorf

18. Jahrgang

26.08.2008

Nr. 148

Inhalt:

- Wahlbekanntmachung der Gemeinde Amesdorf der Bürgermeisterwahl 2008
 - Bekanntmachung der Namen und Anschriften des Gemeindewahlleiters und dessen Stellvertreterin in der Gemeinde Amesdorf zur Bürgermeisterwahl am 26.10.2008
 - Bekanntmachung der Gemeinde Amesdorf zur Vorbereitung der Bürgermeisterwahl 2008
Aufruf zur Unterbreitung von Vorschlägen zur Besetzung des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 26.10.2008 in der Gemeinde Amesdorf
 - Bekanntmachung der Gemeinde Amesdorf zur Vorbereitung der Bürgermeisterwahl 2008
Aufruf zur Unterbreitung von Vorschlägen zur Besetzung der Wahlvorstände für die Bürgermeisterwahl am 26.10.2008 in der Gemeinde Amesdorf
 - Stellenausschreibung für den/die ehrenamtliche/n Bürgermeister/in der Gemeinde Amesdorf
-

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Amesdorf der Bürgermeisterwahl 2008

Hiermit gebe ich bekannt, dass die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin bzw. des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Amesdorf

am Sonntag, dem 09. November 2008,
in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

statt.

am Sonntag, dem 26. Oktober 2008,
in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

gez. Gbur
Wahlleiter
Gemeinde Amesdorf

stattfindet. Eine für die Wahl der Bürgermeisterin und des Bürgermeisters der Gemeinde Amesdorf eventuell notwendig werdende Stichwahl findet

Bekanntmachung der Namen und Anschriften des Gemeindewahlleiters und dessen Stellvertreterin in der Gemeinde Amesdorf zur Bürgermeisterwahl am 26.10.2008

In der Gemeinde Amesdorf wurden folgende Personen gemäß § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) durch Ratsbeschluss zum/zur Gemeindewahlleiter/in bzw. Stellvertreter/in berufen:

Stellvertreterin: Antje Herwig, 39418 Staßfurt,
Hohenerxlebener Str. 12

Wahlleiter: Johannes Gbur, 39418 Staßfurt,
Hohenerxlebener Str. 12

gez. Brink
Bürgermeister der Gemeinde Amesdorf

Bekanntmachung der Gemeinde Amesdorf zur Vorbereitung der Bürgermeisterwahlen 2008 Aufruf zur Unterbreitung von Vorschlägen zur Besetzung des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 26.10.2008 in der Gemeinde Amesdorf

Gemäß § 10 KWG LSA i.V.m. § 4 der KWO LSA wird für jede Hauptwahl ein Gemeindewahl-ausschuss gebildet. Die Parteien und Wählergruppen werden aufgefordert, innerhalb von einem Monat nach Erscheinen dieser Bekanntmachung Wahlberechtigte aus dem Wahlgebiet als Beisitzer und stellv. Beisitzer für den Wahlausschuss vorzuschlagen.
Die Vorschläge sind an den Wahlleiter zu richten.

Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzern. Die Ausübung von Wahlämtern richtet sich nach § 13 Abs. 1 bis 3 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA).

gez. Gbur
Wahlleiter
Gemeinde Amesdorf

Bekanntmachung der Gemeinde Amesdorf zur Vorbereitung der Bürgermeisterwahl 2008 Aufruf zur Unterbreitung von Vorschlägen zur Besetzung der Wahlvorstände für die Bürgermeisterwahl am 26.10.2008 in der Gemeinde Amesdorf

Gemäß § 6 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) wird für jedes Wahllokal (insgesamt 2 Wahllokale für die Gemeinde Amesdorf) ein Wahlvorstand gebildet. Die Parteien und Wählergruppen werden hiermit aufgefordert Wahlberechtigte aus dem jeweiligen Wahlgebiet als Beisitzer für die Wahlvorstände vorzuschlagen.

Die Wahlvorstände bestehen aus dem Wahlvorsteher und 5 Beisitzern.

Die Vorschläge sind an das gemeinsame Wahlbüro, Hohenerxebener Str. 12, 39418 Staßfurt, Tel. 03925- 981223, Fax-Nr. 03925- 981208 oder per

E-Mail an wahlbuero@stassfurt.de zu richten.

Die Ausübung von Wahlehenämtern richtet sich nach § 13 Abs. 1 bis 3 KWG LSA.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 13 Abs. 2 des KWG LSA Wahlbewerber und Vertrauenspersonen ein Wahlehenamt nicht innehaben können. Des Weiteren wird auf den § 13 Abs. 3 Ziff. 1-7 KWG LSA hingewiesen, in dem die Ablehnung der Übernahme eines oder das Ausscheiden aus dem Wahlehenamt nach § 29 Gemeindeordnung LSA geregelt ist.

gez. Gbur
Wahlleiter Gemeinde Amesdorf

Stellenausschreibung für den/die ehrenamtliche/n Bürgermeister/in der Gemeinde Amesdorf

Die Gemeinde Amesdorf, Salzlandkreis, Sachsen – Anhalt schreibt die Stelle der / des

ehrenamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters

aus.

Die Gemeinde hat ca. 800 Einwohner und gehört zur Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt.

Die Amtszeit des derzeitigen Bürgermeisters ist am 05.07.2008 abgelaufen.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Bewerber müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben; Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind darüber hinaus auch nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen.

Es erfolgt eine Berufung der gewählten Bewerberin / des gewählten Bewerbers in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sieben Jahren. Hierfür müssen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die

Berufung in das Beamtenverhältnis einer Ehrenbeamtin / eines Ehrenbeamten auf Zeit vorliegen. Nach § 59 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt muss die Bewerbung für die Wahl zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister von mindestens 8 der Wahlberechtigten, der Gemeinde Amesdorf persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Für Bewerberinnen und Bewerber, die einer Partei oder Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend, wenn für die Bewerberinnen und Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem wahlrechtlichen Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt abgegeben wurde. Die Wahl findet am 26.10.2008, eine eventuell erforderliche Stichwahl am 09.11.2008 statt. Die zur Einreichung notwendigen amtlichen Formblätter sind beim Gemeindegewahlleiter kostenfrei erhältlich.

Aussagefähige Bewerbungen sind bis zum 06.10.2008 unter dem Kennwort „Bürgermeister(in)wahl“ an folgende Anschrift zu richten:

Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt
Wahlleiter der Gemeinde Amesdorf
Herr Gbur
Hohenerxebener Str. 12
39418 Staßfurt

gez. Brink
Bürgermeister

Herausgeberin: Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt, Hohenerxebener Straße 12, 39418 Staßfurt
E-Mail: amtsblatt@stassfurt.de
Auflage: 500 Exemplare • Bezug: kostenlos Satz und Druck: Stadt Staßfurt